

BERUFUNGSURKUNDE

Gemäß § 40 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes wird

Herr

Bernhard Wolfgang Ecker

für die Dauer der laufenden Berufungsperiode bis 28. Februar 2031
zur ehrenamtlichen Mitwirkung als prüfende Person für die
Berufliche Bildung berufen.

*Ehrenamtlich prüfende Personen haben die verantwortungsvolle Aufgabe,
bei den IHK-Prüfungen festzustellen, ob die zu prüfende Person
die berufliche Handlungsfähigkeit für den jeweiligen Abschluss erlangt hat.
Die Vorgaben der notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen
sind in der Verordnung für den jeweiligen Abschluss geregelt und
werden mit entsprechenden Prüfungsinstrumenten geprüft.*

München, 1. März 2026

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern



Peter Inselkammer
Präsident i. V.



Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer